

Vortragkreuz aus St. Pantaleon stammen (S. 173 f.), und auf den Aetherschrein in St. Ursula, der in der Goldschmiede derselben Abtei gefertigt wurde (S. 160—170, 228).

Schließlich sei auch noch einiges vom St. Ursulastift angeführt. Die Diskussion über das Patrozinium desselben hat viel Staub aufgewirbelt. Zuvor hieß Kirche und Kloster „Zu den hl. Jungfrauen“ und bestand als Männerkloster 867 bereits. Zufolge des Normanneneinfalles stand der Platz längere Zeit verwahrlost. Erst seit 922 wissen wir von Nonnen an dieser Stätte und von ursulanischen Jungfrauen. Der jetzige Bau ist schon die 5. Anlage und stammt aus dem zweiten Viertel des 12. Jahrhunderts. Um 1176 erfolgte die Umwandlung des Benediktinerinnen-Klosters in ein weltliches Damenstift und noch später, im 17. Jahrhundert, die Bezeichnung St. Ursulakirche.

Marienstatt.

P. Stephan Steffen.

Vita Sancti Burkardi. Die jüngere Lebensbeschreibung des hl. Burkard, ersten Bischofs von Würzburg. Mit einer Untersuchung über den Verfasser. Herausgegeben von Dr. Franz J. Bendel, gr. 8^o XXII. und 58 Seiten. Paderborn 1912. Schöningh. 4.— *M.*

Diese Ausgabe bedeutet gegenüber jener von O. Holder-Egger in den MGSS. XV. 1. 50—62 einen wesentlichen Fortschritt. Dr. Bendel hat nämlich eine seit längerem verschollene Handschrift des 15. Jahrhunderts aus Würzburg gefunden. Dieser Kodex enthält manch wichtigen Beitrag zur Textrezension, so allein die ursprüngliche Einteilung der Vita (s. S. XII.) Dazu wurden die von Holder-Egger benützten Handschriften, alle im Original oder Photographie verglichen, so daß in dieser Beziehung wohl alles geleistet wurde. Allerdings wäre hier und da in Anmerkungen eine Bezugnahme auf den Text wie sie Holder-Egger bietet nicht ganz überflüssig gewesen. — Durch seinen glücklichen Fund konnte Dr. Bendel auch einen wichtigen Beitrag zur Lösung der Autorenfrage bieten. Der Verfasser der Vita ist nach ihm Einigilhard aus dem Benediktinerkloster Sankt Stephan zu Würzburg. Außer der Einleitung, aus der neben der Behandlung der Autorenfrage noch besonders die der Textüberlieferung hervorgehoben sei, wurden der Vita 2 Register, ein Personen- und Ortsregister sowie ein Wort- und Sachregister beigegeben. Was bei der Abfassung des Wortregisters maßgebend war, ist nicht klar, da weder nur seltene Wörter aufgenommen wurden, noch auch alle diese für einen vollständigen Wortindex in Betracht gekommen wären. Der Schluß betreff Alter der Verstümmung des Originales (S. XIII.) ist nicht konkludent, weil ein Schreiber von 1588 einen Codex von z. B. 1388 gut einen „antiquus“ nennen konnte. Die Verstümmung des nach Dr. Bendel um 1145 abgefaßten Textes kann also leicht erst ungefähr 200 Jahre nach der Abfassung eingetreten sein. Solche unwesentliche Aussetzungen sollen natürlich in keiner Weise die Verdienste dieser Ausgabe schmälern; sie würde sich vorzüglich zu Uebungen in Seminarien von Theologen, Historikern und Philologen, welche sich mit dem Latein des Mittelalters beschäftigen, eignen. Dieser Gesichtspunkt sollte heute, wo man immer mehr die Schriften des Mittelalters nach ihrer literarischen Form untersucht, bei Herausgabe von kleineren Texten berücksichtigt werden — auch im Preise.

N. B.

Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum ex monumentis Germaniae historicis separatim editi. Einhardi vita Karoli Magni. Post G. H. Pertz recensuit G. Waitz. Editio sexta. Curavit O. Holder-Egger. Hannoverae et Lipsiae. Impensis Bibliopolii Hahniani 1911. gr. 8^o. XXIX. u. 60 Seiten 1 *M.* 25 *S.*

Die berühmte Vita Karoli Magni von Einhard liegt in der bequemen Schulausgabe der Mon. Germ. hist. in 6. Auflage vor. Geheimrat Holder-Egger († 31. Oktober 1911), der schon die 5. Auflage (1905) bearbeitete, hat auch an der neuen Auflage manche Verbesserung vorgenommen. Der Text der Vita wurde durch neue Kollationierung mit den wichtigsten Handschriften insbesondere in bezug auf Eigennamen und Orthographie verbessert. In der vielumstrittenen Frage, ob Einhard in seiner Vita Karoli die sogenannten Annales Einhardi benützt habe, oder umgekehrt diese vor der Vita entstanden sind, schließt sich Holder-Egger den Ansichten Blochs und Wibels an, nach denen die Annales schon vor 817 abgefaßt wurden, und ist geneigt zu glauben, daß die Vita eher nach als vor 820, vielleicht erst nach 825 geschrieben wurde. Auch zweifelt er nicht, daß Einhard die nach ihm benannten Annales benützt habe. Der Herausgeber hat daher in den Fußnoten die wichtigsten Stellen der Annales, die mit solchen der Vita übereinstimmen, angeführt. Auch die Hinweise auf Suetons Wendungen, die Einhard bekanntlich vielfach gebraucht oder nachahmt, sind vermehrt worden. Im übrigen möge bezüglich Charakterisierung Einhardts und der neueren Literatur über denselben auf M. Jansens, Historiographie und Quellen der d. Geschichte in Meisters Grundriß der Geschichtswissenschaft hingewiesen werden. II. S. 475–76.

Salzburg.

Dr. P. Gebhard Scheibner.

Karls des Großen Divisio von Bistum und Grafschaft Chur. Von Dr. U. Stutz. Böhlau, Weimar, 1911, 4^o. 54 Seiten.

Die Verbindung Churrätens mit dem Reiche beim Niedergang der Merowinger war eine sehr lose. Die rätische Geistlichkeit wählte den Bischof, das Volk den Präses, aber beide hielten sich ans Geschlecht der Victoriden und zwar so zähe, daß um die Mitte des 8. Jahrhunderts beide Aemter in einer Hand sich befanden, da die Familie dem Erlöschenden nahe war. Dies war z. B. bei Bischof Tello der Fall, der 766 sein ganzes Familienerbe an Disentis vergabte. Seit aber Karl sein Augenmerk auch auf Gebiete jenseits der Alpen richtete, gewann Churrätien eine umso größere Bedeutung, je wichtiger die Rolle wurde, die manche Alpenpässe in der damaligen Politik spielten. In der Reichsteilung von 806 hatte Karl das Herzogtum Chur Pippin zugeordnet und zwar gerade der Pässe wegen: „ut exitum et ingressum per Alpes Noricas atque Curiam habeat“, nämlich nach Italien. Dadurch wurde aber Rätien immer enger ans Reich gekettet. Früher nur sehr wenig mit deutschen Elementen durchsetzt, sah das Land jetzt eine starke deutsche Einwanderung, namentlich von Beamten. Fränkisches Recht wurde geltend und die weltliche Verwaltung und das Fiskalgut wurden ans Reich gezogen. Als Königsgut wurden auch alle Kirchen und Klöster betrachtet, die von Königen oder anderen Personen auf Fiskalland erbaut waren. Der Bischof hingegen lebte ganz auf dem Standpunkte des römisch-kirchlichen Rechtes, demzufolge das Aufsichtsrecht über das ganze Bistum und die Verwaltung des ganzen Kirchengutes der Diözese ihm zustanden. Was Wunder also, wenn Bischof Viktor diese Teilung schwer empfand und sich darüber in vier Schreiben an Ludwig bitter beklagte! Von diesen ist das erste längst verloren, das vierte nicht vollständig, das übrige in einer Pergamentrolle aus dem 9. Jahrhundert im bischöflichen Archiv von Chur erhalten (abged. bei Eichhorn *episcopatus Cur.* und Mohr *Cod. dipl.* I). Bischof Viktor legt in diesen Schriftstücken seinem Fürsten die Lage der Diözese dar. Der Dom, sagte er, sei verödet, die Fremdenherbergen und Armenhäuser vernichtet, die Kirchen in Churs Nähe seien ihm genommen, von 230 und mehr Kirchen seien dem Bischof nur 8 Taufkirchen und 25 abhängige Kirchen geblieben, von 5 heiligen Leibern